

## Online-Vortrag LIVE: Gewaltschutz als Kinderschutz — gewaltschutzrechtliche Aspekte in Kindschaftsverfahren

<b>Live-Übertragung:</b>	21. Mai 2026, 13.30 – 19.00 Uhr (inkl. 30 Min. Pause)
<b>Zeitstunden:</b>	5,0 – mit Bescheinigung nach §15 Abs. 2 FAO
<b>Kostenbeitrag:</b>	<b>ab 265,— € (USt.-befreit)</b> für Mitglieder der kooperierenden Rechtsanwaltskammern <b>305,— € (USt.-befreit) regulär</b>
<b>Nr.:</b>	09257438

Anmeldung über die DAI-Webseite  
**www.anwaltsinstitut.de**  
mit vielen neuen Services:



- Zugriff auf alle digitalen Unterlagen zur Fortbildung:  
Von Arbeitsunterlage bis zur Teilnahmebescheinigung
- Komfortable Umbuchungsmöglichkeiten
- Direkter Zugriff auf alle digitalen Lernangebote
- Speichern interessanter Fortbildungen  
auf Ihrer persönlichen Merkliste

### Die DAI Online-Vorträge LIVE

Bei einem Online-Vortrag LIVE verfolgen Sie die Veranstaltung/Fortbildung zum angegebenen Termin über das eLearning Center. Ein moderierter textbasierter Chat ermöglicht Ihnen die Interaktion mit den Referierenden und anderen Teilnehmenden. Sie benötigen nur einen aktuellen Browser, eine stabile Internetverbindung und Lautsprecher. Die Arbeitsunterlage steht elektronisch zur Verfügung.

### Teilnahmebescheinigung nach § 15 Abs. 2 FAO

Das DAI stellt die Voraussetzungen zum Nachweis der durchgängigen Teilnahme sowie die Möglichkeit der Interaktion während der Dauer der Fortbildung bereit. Die Online-Vorträge LIVE werden damit wie Präsenzveranstaltungen anerkannt und können für die gesamten 15 Zeitstunden genutzt werden.

### Kontakt

**Deutsches Anwaltsinstitut e.V.**  
Gerard-Mortier-Platz 3, 44793 Bochum  
Tel. 0234 970640  
support@anwaltsinstitut.de  
Vereinsregister des Amtsgerichts Bochum: VR-Nr. 961

**NEU!**

### KI-Bonus: Jetzt mit KI-Mitschrift und KI-Podcast



Zu diesem Online-Vortrag LIVE erhalten Sie ohne Zusatzkosten eine KI-erzeugte, dem roten Faden des Referenten folgende Mitschrift\* und einen kompakten KI-Podcast\* zur Nachbereitung. Nach dem Vortrag stehen Ihnen die Inhalte zeitnah in Ihrem Teilnehmerkonto zur Verfügung.

\*KI-generiert und nicht menschlich geprüft

### FAOcomplete – Ihr eLearning-Paket im DAI



Dieses eLearning-Angebot ist Bestandteil von FAOcomplete: Mit diesem eLearning-Paket können Sie sich aus unserem vielfältigen Angebot Ihre komplette FAO-Fortbildung in einem Fachinstitut komfortabel, flexibel und zu einem attraktiven Festpreis zusammenstellen. Genauere Informationen finden Sie unter [www.anwaltsinstitut.de/faocomplete](http://www.anwaltsinstitut.de/faocomplete)

## Fachinstitute für Familienrecht/Strafrecht



Online-Vortrag LIVE

### Gewaltschutz als Kinderschutz — gewaltschutzrechtliche Aspekte in Kindschaftsverfahren



**21. Mai 2026**  
**13.30 – 19.00 Uhr**  
**Online**

### Juliane Prinz

Stellvertretende Gruppenleiterin bei einem Jugendamt

### Jan Prinz

Richter am Amtsgericht



[www.anwaltsinstitut.de](http://www.anwaltsinstitut.de)

Gemeinnützige Einrichtung der Bundesrechtsanwaltskammer, Bundesnotarkammer, Rechtsanwaltskammern und Notarkammern.

**Referent/in**

**Juliane Prinz**, Rechtsanwältin, stellvertretende Gruppenleiterin bei einem Jugendamt

**Jan Prinz**, Richter am Amtsgericht

**Inhalt**

Das Seminar hat das Ziel, den Teilnehmenden die zentralen derzeit bestehenden gewaltschutzrechtlichen Aspekte im Kindschaftsrecht aufzuzeigen. Dabei sollen sowohl die jugendamtlichen als auch die familienrechtlichen Möglichkeiten der Sachverhaltaufklärung sowie zum Schutz der betroffenen Minderjährigen verdeutlicht und anwaltliche Gestaltungsoptionen beleuchtet werden. Zunächst werden die Regelungen der sog. Istanbulkonvention, die einen Bezug zum Kindschaftsrecht aufweisen, in den Blick genommen. Dabei werden die Art. 26, 31, 51 IK, insbesondere der maßstabsmodifizierende Art. 31 IK, beleuchtet. In diesem Zusammenhang wird der Normcharakter der Istanbulkonvention erläutert und der von der Rechtsprechung hierzu entwickelte Maßstab aufgezeigt. Sodann soll die Problematik des Verdachts auf das Vorliegen von Gewalt in familiengerichtlichen Verfahren fokussiert werden. Hier wird das jugendamtliche und das familiengerichtliche Instrumentarium bei der entsprechenden Sachverhaltaufklärung sowie der Kanon an jugendamtlichen und familiengerichtlichen (Kinderschutz-)Maßnahmen dargestellt. Schließlich soll beleuchtet werden, wie das Gericht vor dem Hintergrund der gesetzlichen Maßstäbe mit feststellbarer und nicht-feststellbarer Gewalt umgehen kann. Schließlich sollen die aktuellen Reformbestrebungen des Gesetzgebers dargestellt werden. Das sog. Gesetz zur Einführung der elektronischen Aufenthaltsüberwachung und der Täterarbeit im Gewaltschutzgesetz soll vorgestellt und der aktuelle Stand des Gesetzgebungsverfahrens erörtert werden. Dabei zeigt das Seminar die Reformideen im GewSchG, diejenigen im BGB sowie die flankierenden verfahrensrechtlichen Regelungen auf. Dabei werden sowohl Systemneuerungen als auch Systembrüche erläutert. Die Teilnehmer und Teilnehmerinnen erhalten eine instruktive Arbeitsunterlage.

**Arbeitsprogramm**

- I. **Regelungen der sog. Istanbul-Konvention mit Bezug zum Kindschaftsrecht**
  1. Art. 26 IK
  2. Art. 31 IK
  3. Art. 51 IK
- II. **Umgang mit dem Verdacht auf Gewalt in familiengerichtlichen Verfahren**
  1. Aufklärung
    - a) Jugendamt
    - b) Familiengericht
  2. Schutzmaßnahmen
    - a) Jugendamt
    - b) Familiengericht
  3. Entscheidungsmaßstäbe
    - a) Gewalt feststellbar
    - b) Gewalt nicht feststellbar
- III. **Aktuelle Reformbestrebungen des Gesetzgebers**
  1. Gesetz zur Einführung der elektronischen Aufenthaltsüberwachung und der Täterarbeit im Gewaltschutzgesetz
    - a) Reformideen im GewSchG (Ausweitung der Strafbarkeit)
    - b) Reformideen im BGB (Schaffung einer neuen Strafbarkeit)
    - c) Reformideen im FamFG (insb. Anordnung elektronischer Fußfesseln)
  2. Systemneuerungen/Systembrüche

**29. Jahresarbeitstagung Familienrecht**

24. – 25.04.2026

Fr. 9.00 – 18.30 Uhr, Sa. 9.00 – 12.15 Uhr  
Live-Stream/Köln, Nr. 094521

**Leitung:** Dr. Rita Coenen, Rechtsanwältin, Fachanwältin für Familienrecht

**Referenten:** Mathias Volker, Vors. Richter am Oberlandesgericht; Andreas Hornung, Richter am Oberlandesgericht; Hartmut Guhling, Vors. Richter am Bundesgerichtshof; Dr. Gudrun Lies-Benachib, Vors. Richterin am Oberlandesgericht; Dr. Alexander Witt, Richter am Oberlandesgericht; Werner Reinken, Vors. Richter am Oberlandesgericht a.D.; Prof. Dr. Alexander Schwonberg, Vors. Richter am Oberlandesgericht

Die Jahresarbeitstagung Familienrecht bietet alljährlich einen umfassenden Überblick zu den aktuell im Familienrecht und seinen Nebengebieten bedeutsamsten Fragestellungen. Diese werden unter besonderer Berücksichtigung der anwaltlichen Praxis von namhaften Referenten aus Anwaltschaft, Gerichtsbarkeit und Wissenschaft aufbereitet und im Anschluss mit den Teilnehmern diskutiert. Die Jahresarbeitstagung richtet sich an Fachanwältinnen und -anwälte für Familienrecht und an alle Anwälte, die im Familienrecht tätig sind.

Die Darstellung und Erörterung erfolgt anhand eines ausführlichen Tagungsbands.

Kostenbeitrag: 645,- € (USt.-befreit)  
10 Zeitstunden – § 15 FAO

Paketpreis: 885,- € (USt.-befreit) mit dem „Fortbildungsplus zur 29. Jahresarbeitstagung Familienrecht“